

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Niederschrift Nr. 4/2013

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

am 10.10.2013 (Beginn: 18:30 Uhr; Ende: 20:42 Uhr)

in Aitern, Belchenhalle Aitern (Vereinsraum der Landfrauen)

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Schelshorn

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 19

Normalzahl der Mitglieder 20

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Bürgermeisterin Sigrid Böhler, Gemeinderat Rudolf Mathä - Gemeinde Aitern
 Bürgermeister Bruno Kiefer, Gemeinderat Arnold Frank - Gemeinde Böllen
 Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner, Gemeinderat Georg Zimmermann - Gemeinde Fröhnd
 Stadträtinnen Greta Hierholzer, Mechthild Münzer, Walburga Seger, Stadtrat Michael Schröder (als Vertreter für Stadtrat Klaus Ruch) - Stadt Schönau im Schwarzwald
 Bürgermeister Michael Quast, Gemeinderat Ewald Ruch - Gemeinde Schönenberg
 Bürgermeister Klaus Rümmele, Gemeinderat Jörg Lais - Gemeinde Tunau
 Bürgermeister Harald Lais, Gemeinderat Jörg Butz (als Vertreter für Gemeinderat Norbert Stiegeler) - Gemeinde Utzenfeld
 Bürgermeister Christian Rüscher - Gemeinde Wembach
 Bürgermeister Berthold Klingele, Gemeinderat Felix Schwörer - Gemeinde Wieden

Es fehlen entschuldigt:

Stadtrat Klaus Ruch (persönlich verhindert) - Stadt Schönau im Schwarzwald
 Gemeinderat Norbert Stiegeler (persönlich verhindert) - Gemeinde Utzenfeld
 Gemeinderätin Roswitha Strohmeier (krank) - Gemeinde Wembach

Schriftführer:

Hauptamtsleiter Dietmar Krumm

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Rechnungsamtsleiterin Gisela Schäuble

Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner

Zuhörer/-innen:

9, davon zwei Pressevertreter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.09.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 04.10.2013 öffentlich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder anwesend sind

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für den Bürger
- TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.07.2013 und Anerkennung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 02.05.2013 und vom 04.07.2013
- TOP 3: Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte, Arbeitsvergabe
- TOP 4: Flächennutzungsplanänderungsverfahren "Flächen für Windenergie", weiteres Vorgehen nach der Bürgerbefragung
- TOP 5: Kläranlage Wembach, Erneuerung/Sanierung der Schlamm entwässerung
- Vorlage -
- TOP 6: Friedhof Schönau, Urnenwände
- Vorlage -
- TOP 7: Sanierung Schwimmbad Schönau, Sachstand
- Vorlage -
- TOP 8: Beratung Haushaltsplan 2014
- Tischvorlage -
- TOP 9: Entgegennahme und Annahme einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (§ 78 Abs. 4 GemO)
- Vorlage -
- TOP 10: Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- TOP 10.1: Satzung über die Kostenersätze der Freiwilligen Feuerwehren
- TOP 10.2: Sanierung Schwimmbad
- TOP 11: Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt er der Gemeinde Aitern für die Überlassung der Räumlichkeiten und die Bereitstellung der Getränke.

Sodann bittet er die Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute für den verstorbenen Alt-Landrat Alois Rübsamen von den Plätzen zu erheben.

Nach der Gedenkminute gratuliert der Vorsitzende Bürgermeister Lais mit einem Weinpräsent zum 60. Geburtstag, den dieser am 3. Oktober feiern konnte.

TOP 1:**Fragestunde für den Bürger**

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:**Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.07.2013 und Anerkennung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 02.05.2013 und vom 04.07.2013**

Der Verbandsversammlung werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.07.2013 bekannt gegeben. Einwände werden keine erhoben.

Gleichfalls werden die Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 02.05.2013 und vom 04.07.2013 anerkannt. Diese Niederschriften wurden den Mitgliedern der Verbandsversammlung in Fotokopie zugeschickt.

TOP 3:**Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte, Arbeitsvergabe**

Bauamtsleiter Steinebrunner erläutert, dass ortsveränderliche Elektrogeräte (z.B. Overhead, Beamer oder Mehrfachsteckdosenleiste mit Verlängerungsleitung) auf Basis der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ nach GUV-V A3 wiederkehrend geprüft werden müssen. Gemäß einer Aufstellung seien hiervon in den verbandseigenen Einrichtungen (Kläranlage, Buchenbrandschule, Buchenbrandkindergarten und Rathaus) insgesamt 622 Geräte betroffen. Für die Durchführung der Prüfung habe man unter sieben Fachfirmen eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen, wobei fünf Firmen ein Angebot abgegeben hätten. Günstigste Bieterin sei die Firma Behringer Elektroanlagen aus Schönau mit einer Angebotssumme von 3.330,81 Euro. Die Angebote der anderen Bieter belaufen sich auf 4.737 Euro, 5.487 Euro, 6.260 Euro und 13.323 Euro.

Es werde vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Behringer Elektroanlagen zu vergeben.

Auf Anregung von Bürgermeister Lais soll über das Bauamt festgestellt werden, welche ortsveränderlichen Geräte in den Verbandsgemeinden geprüft werden müssen. Danach soll versucht werden, die Prüfung von der Firma Behringer Elektroanlagen zu den im vorliegenden Angebot angegebenen Einheitspreisen vornehmen zu lassen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung vergibt den Auftrag für die Prüfung der ortsveränderlichen Anlagen an die Firma Behringer Elektroanlagen zum Angebotspreis von 3.330,81 Euro.

TOP 4:**Flächennutzungsplanänderungsverfahren "Flächen für Windenergie", weiteres Vorgehen nach der Bürgerbefragung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die im Rahmen der Bundestagswahl 2013 am 22.

September durchgeführte Abstimmung zur Ausweisung von Flächen für Windenergie.

Das Ergebnis dieser Bürgerbefragung liege den Verbandsgemeinden vor und sei auch schon in einzelnen Gemeinderatsgremien behandelt worden.

In der Aussprache über das Abstimmungsergebnis erklärt Bürgermeisterin Steinebrunner, dass der Gemeinderat Fröhd mehrheitlich dafür entschieden habe, die auf Gemarkung Fröhd für Windkraftanlagen möglichen Standorte im Flächennutzungsplan auszuweisen.

Sie spreche sich dafür aus, das hierfür erforderliche Flächennutzungsplanänderungsverfahren fachlich und sachlich abzuarbeiten.

Bürgermeister Kiefer erklärt, dass die Mehrheit der Böllener Bürger für die Ausweisung der potentiellen Standorte auf Gemarkung Böllen gestimmt habe, weshalb auch die Gemeinde Böllen für die entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes plädiere.

Für die Gemeinde Wembach führt Bürgermeister Rüscher an, dass diese ebenfalls für die Ausweisung der Flächen eintrete, darüber hinaus selbst aber keine Anstrengungen in Sachen Windenergie unternehmen werde.

Bürgermeister Klingele legt dar, dass die Gemeinde Wieden die Windkraftnutzung nicht aktiv betreiben werde. Die Gemeinde werde aber die Windkraftpläne von Nachbargemeinden genau beobachten. Sollte beispielsweise Münstertal entlang der Gemarkungsgrenze zu Wieden aktiv werden, so könne sich der Gemeinderat durchaus vorstellen, auf dem angrenzenden Wiedener Standort „Auf den Böden“ ein Windkraftprojekt ins Auge zu fassen.

Bürgermeister Quast führt aus, dass die Abstimmung ein deutliches Merkmal aufzeige. Demnach hätten die Bürger in den Gemeinden, die von möglichen Windkraftprojekten weniger betroffen seien, mehrheitlich für die Ausweisung der Standorte gestimmt. Zu beachten gelte es jedoch, dass die im Verbandsgebiet möglichen Standorte durchweg auf Gemarkungsgrenzen liegen. Im Falle der Ausweisung der Standorte müssen daher die berechtigten Interessen der Nachbargemeinden (z. B. Herrenschwand) berücksichtigt werden.

Bauamtsleiter Steinebrunner verweist auf die Windmessungen, die kürzlich im Auftrag der Nachbargemeinden Zell, Hög-Ehrsberg und Kleines Wiesental für den Standort „Zeller Blauen“ durch die Firmen EWS und Juwi vorgenommen wurden. Bei diesen Messungen seien Windwerte ermittelt worden, welche die Wirtschaftlichkeit für den Betrieb der Windräder an diesem Standort in Frage stelle. Weitere Messungen sollen daher am Standort „Rohrenkopf“ durchgeführt werden, um festzustellen, ob es sich bei den Messungen am „Zeller Blauen“ um ein singuläres Ergebnis handle oder ob die Windhöffigkeit im gesamten Gebiet schwäche.

Aus diesem Grund sollte nach seiner Ansicht zunächst abgewartet werden, bis die Ergebnisse der neuerlichen Windmessungen vorliegen, bevor im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes getätigt werden. Eile sei auch deshalb nicht geboten, da alle möglichen Gebiete sich im Eigentum der Verbandsgemeinden befinden. Außerdem sei gesichert, dass im Zuge des Verfahrens alle Betroffenen, auch die Nachbargemeinden, mehrfach gehört werden und diese ihre Bedenken zu den Vorhaben vorbringen können.

Der Vorsitzende schlägt abschließend vor, das weitere Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes bis zum Vorliegen der Ergebnisse der weiteren Windmessungen auszusetzen.

Die Verbandsversammlung ist hiermit einhellig einverstanden.

TOP 5:
Kläranlage Wembach,
Erneuerung/Sanierung der Schlammmentwässerung
- Vorlage -

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau hat im Zuge des Umbaus der Kläranlage im Jahr 2002 eine gebrauchte Zentrifuge zur Entwässerung des anfallenden Schlammes durch die Fa. Stulz einbauen lassen.

Mit dieser Zentrifuge (max. 3.200 U/min) wird der ausgefaulte Schlamm, der einen Trockensubstanzgehalt von 2,2 – 2,3 % hat, auf einen TS-Gehalt von 24 - 26% gebracht.

Die Austragsschnecke weist jetzt extreme Gebrauchsspuren auf (Abrieb der Edelstahlschnecke durch mineralische Bestandteile des Schlammes). Dies wurde im Rahmen einer vorgezogenen Wartung in KW 35 durch die Firma Hiller festgestellt. Die Wartung wurde zeitlich vorgezogen, da nur noch 3 m³/h anstatt 6 m³/h durchgesetzt werden konnten, um auf den o.g. TS-Gehalt zu kommen. Nach dieser Behandlung geht der Schlamm in die Trocknung auf die Kläranlage in Steinen und dann in die Verbrennung.

Aufgrund dieser Wartung hat uns die Fa. Hiller folgende Angebote gemacht:

Reparatur der Schnecke – Gesamtkosten incl. aller Nebenkosten 30.000 - 35.000 €

Aufgearbeitete Zentrifuge – Richtpreis 75.000 €

Bei der Wartung wurden die früher ausgebauten Wehrscheiben wieder eingebaut und damit die Entwässerungsleistung auf ein Niveau gebracht mit dem es sich ein weiteres Jahr leben lässt.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt der Vorlage mit ergänzenden Erläuterungen vor. Bauamtsleiter Steinebrunner erklärt die Funktionsweise der Zentrifuge und weist auf andere Systeme (z. B. Kammerfilterpresse, Siebbandpresse) hin, mit denen der Schlamm entwässert werden kann.

Seitens der Verwaltung werde empfohlen, die Firma DAR GmbH (Planer der Kläranlage) mit der Planung und Ausschreibung zur Erneuerung der Schlammmentwässerung zu beauftragen und nicht nur bei der Firma Hiller nach einer Lösung nachzufragen. Im letzteren Fall würde man kein neutrales Angebot erhalten. Außerdem kenne die DAR GmbH die Materie und könne ein auf die Bedürfnisse des Verbands abgestelltes Leistungsverzeichnis erstellen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, der Firma DAR GmbH, Wiesbaden, den Auftrag für die Planung und Ausschreibung zur Erneuerung der Schlammmentwässerung zu erteilen.

TOP 6:
Friedhof Schönau, Urnenwände
- Vorlage -

Sachverhalt:

In den Jahren 2010 und 2011 wurden zwei Urnenwände an der Westwand des Friedhofs durch die Fa. Weiher aus Freiburg aufgestellt. Es ist abzusehen, dass diese Urnenkammern bald alle vergeben sind.

Die Kosten je Kammer beliefen sich 2010 auf 879 € brutto und 2011 auf 858 € brutto.

Das jetzige Angebot der **Fa. Weiher** für 24 bzw. 36 Kammern liegt zwischen 880 € und 907 € brutto (alles ohne Fundamente). Herr Weiher hat angeboten, sein System

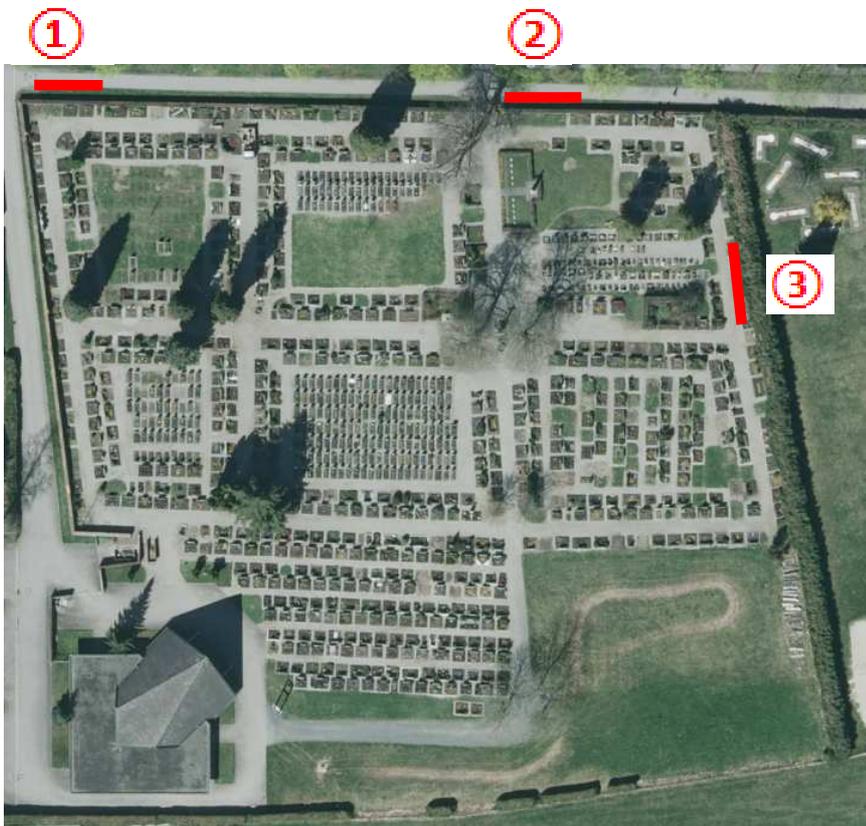
nochmals vorzustellen und auch eine Fotomontage am vorgesehenen Standort zu machen.

Die **Firma Hake** aus Seligenstadt bietet ein System aus Betonwerkstein mit Verschlussplatten aus Naturstein an. Hier liegen die Bruttokosten zwischen 431 € und 511 € je Kammer (48 bzw. 24 Kammern). Auch hier sind die Fundamentkosten nicht enthalten. Die Firma benötigt zudem einen gut anfahrbaren Autokranstandort in sechs bis zehn Meter Entfernung.

Die **Firma Paul Wolff** aus Mönchengladbach bietet ebenfalls ein System aus Betonwerkstein mit Verschlussplatten aus Naturstein an. Hier liegen die Bruttokosten zwischen 779 € und 853 € je Kammer (48 bzw. 24 Kammern). Hier sind die Fundamentkosten (bei guter Zufahrtsmöglichkeit mit 5-to-Radlader und normalen Bodenverhältnisse) mit enthalten. Da jedoch auch hier auf gewachsenem Boden gegründet werden muss und die Zufahrtsmöglichkeit für schwere Fahrzeuge nur eingeschränkt möglich ist, erhöhen sich diese Preise noch.

Nach Auffassung von Bauamtsleiter Steinebrunner sollte mit dem bestehenden System an einer weiteren Lücke entlang der Friedhofsmauer weitergemacht werden. Dies war die in der Verbandsversammlung herrschende Auffassung, als die bisherigen Urnenwände errichtet wurden.

Standorte für weitere Urnenwände:



Bei den gekennzeichneten Stellen ist Folgendes zu beachten:

- ① Der Baum (Ginko Biloba) müsste eventuell versetzt werden
- ② Platz bis zum Tor = 11,30 m, Mülleimer müssten eingehaust oder versetzt werden
- ③ Platz zwischen den Gräbern = 5,80 (ca. wie bei bestehenden Wänden)

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt der Vorlage mit ergänzenden Erläuterungen vor. Von ihm und auch von Bauamtsleiter Steinebrunner wird angeregt, zunächst ein Gesamtkonzept für den ganzen Friedhof durch einen Fachplaner erstellen zu lassen, bevor wie ursprünglich geplant mit einem zentralen Feld Fakten geschaffen werden. Dazu könnten im Rahmen eines kleinen Wettbewerbs (bzw. Mehrfachbeauftragung) Vorentwürfe eingeholt werden, um diese dann in einer Gesamtschau zu bewerten.

Als kurzfristige Lösung schlägt der Vorsitzende vor, am Standort ② eine neue Urnenwand mit 24 Kammern aufzustellen und hierfür den Auftrag an die Firma Weiher zu erteilen. Parallel dazu sollte ein Fachplaner mit der Erstellung des Gesamtkonzepts beauftragt werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung spricht sich dafür aus, am vorgeschlagenen Standort ② eine weitere Urnenwand mit 24 Kammern zu erteilen. Gemäß vorliegendem Angebot wird dazu der Auftrag an die Firma Weiher erteilt.

Außerdem soll ein Fachplaner mit der Erstellung eines Gesamtkonzepts für den Friedhof beauftragt werden.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7:**Sanierung Schwimmbad Schönau, Sachstand****- Vorlage -**

Der Verbandsversammlung liegt zum Betrieb eines gemeinsamen Schwimmbades das Schreiben des Gemeindeverwaltungsverbandes an die Stadt Todtnau vom 31.07.2013 mit Anlagen vor.

Der Vorsitzende berichtet, dass man - gemäß dem Beschluss aus der letzten Sitzung der Verbandsversammlung - die Planunterlagen mit dem Finanzierungskonzept an die Stadt Todtnau weitergeleitet und diese um eine Entscheidung bezüglich eines gemeinsamen Bads bis spätestens Anfang November gebeten habe. Die Stadt Todtnau habe die Schwimmbadfrage (Sanierung des Bades in Todtnau oder gemeinsames Bad in Schönau) in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 1. August diskutiert und zur weiteren Beratung in eine Klausurtagung des Gemeinderats, die am 25. September stattfand, verwiesen. Eine abschließende Stellungnahme der Stadt Todtnau liege noch nicht vor. Vielmehr soll die Frage des gemeinsamen Bads in Todtnau in einer zweiten Klausurtagung und in einer Bürgerversammlung weiter diskutiert werden.

Ferner weist der Vorsitzende nochmals darauf hin, dass er gerne bereit sei, das Konzept und den Finanzierungsvorschlag für das gemeinsame Bad in den Gemeinderatsgremien der Verbandsgemeinden zu erläutern.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis.

Stadträtin Münzer fühlt sich in der Schwimmbadfrage um zehn Jahre zurückversetzt. Bereits damals sei ausführlich zwischen Schönau und Todtnau über ein gemeinsames Bad diskutiert worden. Sie plädiere dafür, die Todtnau gesetzte Frist (4. November) für die Rückmeldung noch abzuwarten, dann aber Nägel mit Köpfen zu machen, denn billiger werde das Vorhaben nicht.

TOP 8:**Beratung Haushaltsplan 2014****- Tischvorlage -**

Der Verbandsversammlung liegt der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 als Tischvorlage vor.

Rechnungsamtsleiterin Schäuble gibt zunächst einen kurzen allgemeinen Überblick zum Planentwurf, der im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 3.798.950 Euro beinhaltet. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben von 581.400 veranschlagt.

Auf die einzelnen Umlagen geht Rechnungsamtsleiterin Schäuble im Folgenden besonders ein. Mit Ausnahme der Abwasserbeseitigungsumlage seien diese gegenüber dem Haushaltsjahr durchweg höher, was im Einzelnen wie folgt begründet wird:

Allgemeine Verbandsumlage (Erhöhung um 106.150 Euro gegenüber 2013)

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkosten um 80.000 Euro gestiegen. Dies beruht hauptsächlich auf der eingeplanten Tarifierhöhung um 2,5 Prozent (zirka 40.000 Euro) und der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges bei einigen Bediensteten und der Beschäftigung einer Auszubildenden.

Schulumlage (Erhöhung um 71.250 Euro gegenüber 2013)

Neu dazugekommen ist die Mensa mit einem Zuschussbedarf von 9.300 Euro sowie die Schulsozialarbeit mit 3.000 Euro.

Für die Mensa und die Gemeinschaftsschule wurden bereits 2013 verschiedene Dinge im Vermögenshaushalt beschafft, die über die vorhandene Rücklage von 86.168 Euro (Stand 31.12.2012) finanziert werden konnten. Trotzdem sind im Jahr 2014 für die Mensa weitere Anschaffungen im Gesamtwert von 8.100 Euro zu tätigen.

Die Grundschule benötigt für die Halle zwei neue Sprungmatten (2.600 Euro) und der Hausmeister beantragt eine neue Putzmaschine (8.000 Euro), da die zwei alten Maschinen bereits 16 Jahre alt sind und eine Ersatzteilbeschaffung kaum noch möglich ist. Außerdem soll ein neuer Freischneider (700 Euro) angeschafft werden, da beim alten Gerät der Getriebekopf und das Startverhalten Probleme bereiten.

Für die Gemeinschaftsschule werden ebenfalls Anträge gestellt (hierfür sind im Plan 2014 insgesamt 35.000 Euro eingeplant, wovon 25.100 Euro auf die Erneuerung des PC-Raums, 7.000 Euro für die Anschaffung eines Smartboards (Alternative Beamlap zu 2.500 Euro), 500 Euro auf einen Visualizer, 800 Euro auf einen Schrank für Schülerakten, 1.000 Euro auf die Erweiterung des Buchmaterials und 600 Euro auf Spielmaterial entfallen.

Abwasserbeseitigungsumlage (Verminderung um 49.700 Euro gegenüber 2013)

Zur Entlastung ist eine Rücklagenentnahme von 100.000 Euro vorgesehen (Vorjahr: 80.000 Euro). In 2013 war bei der Unterhaltung der Kläranlagen ein Betrag von 40.000 Euro für die Ertüchtigung der Kläranlage Fröhnd eingeplant.

Durch die höhere Rücklagenentnahme sollen die notwendigen Investitionskosten von 19.500 Euro abgemildert werden. Die notwendige Sanierung der Schlammentwässerung wird über eine Entnahme aus der Sonderrücklage finanziert, sodass auch hier keine Belastung für die Gemeinden entsteht.

Friedhofumlage (Erhöhung um 21.359 Euro gegenüber 2013)

Die Erhöhung bezieht sich alleine auf die Tatsache, dass im kommenden Jahr eine neue Urnenwand gebraucht wird.

Sodann wird in die Lesung des Planes eingetreten, bei der die Haushaltsansätze von Rechnungsamtsleiterin Schäuble erläutert werden. Ferner geht sie kurz auf die Investitionsmaßnahmen ein, die im Vermögenshaushalt veranschlagt sind. Aufgrund der Beratung spricht sich die Verbandsversammlung für folgende Planänderungen aus:

- Bei Haushaltsstelle 1.0200.400 kann der Ansatz wegen eines Übertragungsfehlers, der bei der Personalkostenermittlung unterlaufen ist, von 444.900 Euro auf 434.000 Euro reduziert werden.
- Die Geräte für die Neuausstattung des PC-Raums in der Gemeinschaftsschule sollen geleast werden. Entsprechende Leasingangebote sind einzuholen.
- Anstelle des Smartboards (7.000 Euro) soll ein Beamlap (2.500) Euro angeschafft werden, Haushaltsstelle 2.2150.935,
- Für die Sanierung der Buchenbrandhalle sollen Planungskosten im Haushalt 2014 eingestellt werden. Den entsprechenden Haushaltsansatz wird Bauamtsleiter Steinebrunner auf der Grundlage der voraussichtlichen Sanierungskosten ermitteln.
- Die im Buchenbrandkindergarten geplanten Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtwert von 128.000 Euro sollen nicht über eine Investitionskostenumlage sondern über eine Darlehensaufnahme finanziert werden (hiermit sind alle Verbandsgemeinden einverstanden).

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass diese Änderungen vom Rechnungsamt in das Planwerk eingearbeitet werden. Der überarbeitete Haushaltsplanentwurf werde sodann an die Verbandsgemeinden zur Beratung in den einzelnen Gemeinderatsgremien gehen. Die Beschlussfassung über den Plan soll in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung am 5. Dezember erfolgen.

TOP 9:

Entgegennahme und Annahme einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (§ 78 Abs. 4 GemO)

- Vorlage -

Der Verbandsversammlung liegt die Sitzungsvorlage des Rechnungsamtes vom 18.09.2013 vor,

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, die Geldspende von 350 Euro für den Buchenbrandkindergarten anzunehmen.

TOP 10:

Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder

TOP 10.1:

Satzung über die Kostenersätze der Freiwilligen Feuerwehren

Bürgermeister Quast stellt eine Verständnisfrage zu § 5 der Satzung, wonach der Feuerwehr unter anderem Reparaturkosten für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen, Geräten oder Ausrüstungsgegenständen zu erstatten sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich diese Bestimmung nur auf die kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze beziehe. Reparaturkosten, die bei kostenfreien Leistungen der Feuerwehr (z. B. Brände oder öffentliche Notstände, die durch ein Naturereignis, einen

Unglücksfall oder dergleichen verursacht werden) anfallen, seien dagegen von der Kostenersatzpflicht ausgenommen.

TOP 10.2:

Sanierung Schwimmbad

Auf Frage von Gemeinderat Mathä bestätigt der Vorsitzende, dass der voraussichtlich kostengünstigere Bau eines Naturbads als denkbare Alternative zur Schwimmbad-Sanierung in Erwägung gezogen werde. Dazu hätten die Verbandsbürgermeister mit weiteren Delegierten bereits das Naturbad in Murg besichtigt. Die Finanzierung der Investitionskosten würde auch bei dieser Lösung über den festgelegten Umlageschlüssel erfolgen.

TOP 11:

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: